



**Freie und Hansestadt Hamburg**  
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation  
Luftsicherheitsbehörde

Zutreffendes bitte ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

<b>Art der Überprüfung</b> (siehe umseitige Hinweise)	<b>Eingangsdatum</b>
<input type="checkbox"/> Erstüberprüfung <input type="checkbox"/> Wiederholungsüberprüfung	

**Name** (Familiename, ggf. frühere Namen)

<b>Vornamen</b> (sämtliche)	<b>Geschlecht</b>
	<input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl.

<b>Personalausweis- / Pass-Nummer</b>	<b>Staatsangehörigkeit</b>	<b>Geb.datum</b> (Tag, Mon., Jahr)
		:  :  :

<b>PLZ / Geburtsort</b>	<b>Geburtsstaat</b>

<b>PLZ / Wohnort</b> (aktuell), <b>Straße, Haus-Nr.</b>	<b>Bundesland</b>

**Telefonnummer für Rückfragen** (Angabe freigestellt)

PLZ / Wohnorte d. letzten 10 J. (auch Nebenwohng.)	von	bis	Bundesland / Staat
-----			
-----			
-----			
-----			
ggf. weitere Angaben auf gesonderten Beiblatt			

**Beschäftigungszeiten**  
Angaben über **alle Ausbildungs- und Beschäftigungszeiten sowie sonstige beschäftigungsfreie Zeiten in den letzten 5 Jahren**

	von	bis
-----		
-----		
-----		
-----		

weitere Angaben auf gesonderten Beiblatt beifügen

Es wurde bereits eine Zuverlässigkeitsüberprüfung durchgeführt (Behörde)

**Eine Kopie des Personalausweises/Passes ist dem Antrag beizufügen.**

**Erklärungen der zu überprüfenden Person**

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß und vollständig gemacht habe und stimme der elektronischen Speicherung der o.g. Personaldaten zu. Die umseitigen Hinweise zu der Zuverlässigkeitsüberprüfung habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich stimme einer Zuverlässigkeitsüberprüfung zu.       Ich habe Kenntnis von einer Wiederholungsüberprüfung.

**Bestätigung der Beschäftigungsfirma**

Die Beschäftigungsfirma hat sich davon überzeugt, dass die vorstehenden persönlichen Daten zutreffen. Ihr sind keine Tatsachen bekannt, aus denen sich Sicherheitsbedenken gegen eine Beschäftigung der zu überprüfenden Person ergeben. Erforderliche Arbeits- und Aufenthaltserlaubnisse liegen vor. Die Kosten für die Überprüfung werden von uns übernommen.

**Name, Anschrift und Stempel der Beschäftigungsfirma**

Ort, Datum	Unterschrift	Unterschrift Antragsteller

**Beschäftigung im Fracht-/Express-/Kurier- u. Postbereich gem. VO/EG 300/2008**

Gemäß § 7 Luftsicherheitsgesetz

**Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung**

# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Luftsicherheitsbehörde

### Hinweise der Luftfahrtbehörde Hamburg

Der Luftverkehr ist im Hinblick auf mögliche Gewaltaktionen besonders gefährdet. Aus den Vorschriften VO/EG 300/2008 i.V.m. § 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) ergibt sich, dass sich Personal aus dem Fracht-/Express-/Kurier- u. Postbereich einer Zuverlässigkeitsüberprüfung zu unterziehen hat.

### Erstüberprüfung

Für die Überprüfung haben sie über Ihren Arbeitgeber einen Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 7 LuftSiG bei der für sie zuständigen Luftsicherheitsbehörde zu stellen.

Die Zuverlässigkeitsüberprüfung wird folgendermaßen durchgeführt:

- Sie teilen uns die umseitigen Angaben zu Ihrer Person mit.
- Die Daten werden von uns an Polizei- und Verfassungsschutzbehörden und an das Bundeszentralregister übermittelt.  
Diese Behörden teilen uns für die Beurteilung Ihrer Zuverlässigkeit bedeutsame Informationen mit. Im Einzelfall werden auch andere Behörden eingeschaltet.
- Ergeben sich Zweifel an Ihrer Zuverlässigkeit, wird Ihnen Gelegenheit gegeben, sich zu den eingeholten Auskünften zu äußern. Wird eine Unzuverlässigkeit festgestellt, ist eine Tätigkeit im Fracht-/Express-/Kurier- u. Postbereich nicht zulässig.

Die für den Zweck der Überprüfung erhobenen Informationen werden nicht für andere Zwecke verwendet, es sei denn, die Kenntnis weiterer Informationen ist für die Durchführung eines gerichtlichen Verfahrens im Zusammenhang mit der Überprüfung erforderlich.

Die Überprüfung wird nur mit Ihrer Zustimmung durchgeführt. Über den Ausgang des Verfahrens werden Sie und Ihre Beschäftigungsfirma schriftlich informiert.

### Wiederholungsüberprüfung

**Bitte stellen Sie mindestens 4 Wochen vor Ablauf Ihrer Zuverlässigkeitsüberprüfung einen Antrag auf Wiederholungsüberprüfung bei der Luftsicherheitsbehörde Hamburg.**

Das Überprüfungsverfahren entspricht dem der Erstüberprüfung.

Über den Ausgang des Verfahrens werden Sie von uns schriftlich informiert.

### Gebühren

Die Überprüfung hinsichtlich der Zuverlässigkeit von Personen nach dem Luftsicherheitsgesetz ist gebührenpflichtig. Die Kosten der Überprüfung trägt die Beschäftigungsfirma.

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Luftsicherheitsbehörde, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg  
Telefon: (040) 42.841 -1512, -1758, -1746, -1744, -1720   Telefax: (040) 42.841-2879